

Wiemeler Dampfboot.

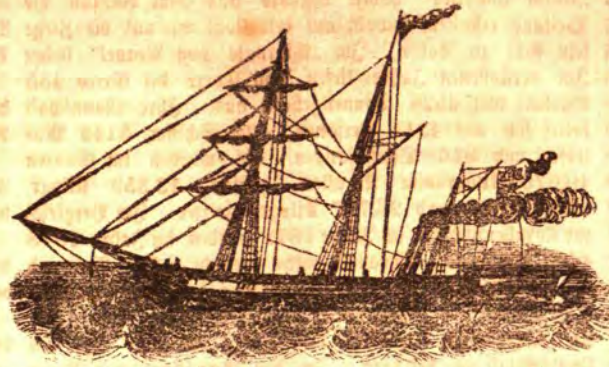
Nr. 13.

1874.

Freitag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 16. Januar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Zeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 16., Abends 7 Uhr, im Fischer'schen Saale Ver-
sammlung der Material- und Colonialwaarenhändler. Den
17., Vorm. 10 Uhr, auf dem Kreisgerichte Termin in der
Wegger u. Hurwig'schen Concursache; 11 Uhr, am Schau-
spielhause Verkauf eines Pferdes.

Der Ausgang der Französischen Krisis,

wie wunderbar er an sich auch ist, konnte doch nach dem,
was über die Verhandlungen des Ministeriums mit den
einzelnen Gruppen der Rechten bekannt geworden war, Nie-
manden überraschen. Das Ministerium hatte in einer An-
gelegenheit, auf die es das größte Gewicht legte, eine
Niederlage erlitten, wahrscheinlich zum großen Theil in
Folge der Nachlässigkeit seiner eignen Anhänger, die zu
wenig an die Möglichkeit einer Niederlage dachten, um
wirklich auf ihren Posten zu sein. Nach parlamentarischer
Regel reichten die Meisten ihre Entlassung ein, die der Prä-
sident indessen definitiv anzunehmen sich weigerte. Bei der
Nachricht von dem Demissionsgesuch entstand Furcht und
Schrecken in den Reihen der Rechten. Was sollte werden,
wenn das Ministerium vom Plage wich? Würde Mac
Mahon den Sturz des Cabinets überleben können? Im
Hintergrunde sah man die Gestalt Thiers sich erheben, und
etwas weiter zurück Gambetta an der Spitze der trium-
phirenden Radicals, alle bereit in die Bresche einzudringen
und die nun glückliche Nationalversammlung dem gefallenen
Ministerium ins Verderben nachzusenden. Was war zu
thun? Man beschloß, am Montag, auf welchen Tag die
Sitzungen vertagt waren, dem Ministerium ein heimliches
Vertrauensvotum zu geben. Aber Herr von Broglie deutete
den Herren an: Ich fordere das Monitionsgesetz, und Ihr
bietet mir Euer Vertrauen, das ich sehr gut zu schätzen
weiß, das mir aber doch nicht soviel werth ist, als das
Monitionsgesetz. Ein Vertrauensvotum ohne Monitionsgesetz
gewährt mir keine Genugthuung. — Und die Rechte ging
in sich, und beschloß, dem unentbehrlichen Herrn von Broglie
Alles zu gewähren, Vertrauen und Monitionsgesetz. Es war
freilich eine harte Nuß, einen eben gefaßten Entschluß zu-
rückzuziehen; aber unter Thiers war ja schon Ähnliches
vorgekommen, und was man dem „verderblichen Alten“
gewährt hatte, das sollte man Mac Mahon, dem Ritter
ohne Furcht und Tadel, verweigern? Der Montag erschien,
und mit ihm das Vertrauensvotum und im Gefolge des
Vertrauensvotums der Beschluß, gleich am folgenden Tage
zur Verathung des Monitionsgesetzes zu schreiten. Herr von
Broglie hat erreicht, was er wünscht, die Rechte ist zer-
stückelt, reumüthig, entschlossen das Cabinet mit Lobesver-
achtung in seiner conservativen Politik zu unterstützen, und
die Linke sieht voll stillen Ingrimm, daß sie viel zu früh
triumphirt hatte, als sie Jubelhymnen über Broglie be-
stimmte. Auch die Rechte hat Veranlassung, ernsthaft über
ihre Lage nachzudenken. Die Majorität der souveränen
Versammlung ist in ein arges Schwanken gekommen, und
eine souveräne Versammlung, die keine feste Majorität hat,
ist ein Unding. Schon haben Organe, die der Regierung
nahe stehen, die verhängnißvollen Worte: Staatsreich,
Dictatur, wenn nicht ausgesprochen, doch verständlich genug
durch ihre Erörterungen durchklingen lassen. Wenn der
Präsident die Gesellschaft nicht mit der Nationalversammlung
retten kann, könnte er nicht vielleicht den Versuch wagen,
das Rettungsgeschäft auf eigene Rechnung und Gefahr aus-
zuführen? In Spanien ist soeben ein verlockendes Beispiel
gegeben worden. Einem entschlossenen General, der sich auf
die Armee verlassen kann, würde es nicht schwer werden,
den Versailler Herren dasselbe Schicksal zu bereiten, welches
Serrano und Pavia dem Carlos bereitet haben. Aber
freilich, Niemand weiß ob Mac Mahon die Entschlossenheit
besitzt, dem Spanischen Vorbilde nachzuahmen.

Deutsches Reich.

M. Berlin, 13. Januar. [Neue päpstliche
Constitution über die Papstwahl.] Die
Constitution vom 28. Mai 1873, welche die „Köln. Ztg.“
im Laufe der vorigen Woche zu veröffentlichen in die Lage
gesetzt war, hat die Welt schon nicht mehr so sehr über-
rascht, wie die vor einiger Zeit publicirte päpstliche Bulle
über die Verwaltung erledigter Bisthümer. Man gewöhnt
sich nach und nach an den Gedanken, daß die Römische
Curie die practischen Consequenzen der Beschlüsse des
Vaticanischen Concils zu ziehen sucht, und daß sie glaubt,
den Gelegenheitsgesetzen der Bismarck'schen Kirchenpolitik
ebenfalls mit Gelegenheitsgesetzen begegnen zu können.
Wie sehr dieser Gang der Dinge in der Luft liegt, das
beweist im speciellen Fall die Thatsache, daß von der neuen
Constitution schon ein Jahr vor ihrer wirklichen Abfassung
die Rede war, nur daß sie damals mit den Worten
Präsente cadavere beginnen sollte, während sie in der
That mit den Worten Apostolicae sedis munus anfängt.
Die Berliner „Germania“ behauptet zwar, das in dem
Köln'schen Blatte mitgetheilte Document sei unächt, gesteht
aber die Existenz einer ächten, die Papstwahl betreffenden
Bulle nunmehr zu. Die Frage der Richtigkeit kann man
auf sich beruhen lassen, da es sich bei ihr wohl nur um
die Form, nicht aber um den Inhalt handelt; wir wenig-
stens wüßten nicht, was der Papst anderes vorsehen
sollte als die in der „Köln. Ztg.“ angegebenen Maßregeln,
wenn er das nächste Conclave von jedem Veto und jeder
Controlle Seitens der Mächte befreien wollte, welche die
Regereien des Vaticanischen Concils nicht anerkennen. Für
uns liegt der Kern der Frage in der Erwägung dessen,
was der neuesten Kirchenverfassungsänderung gegenüber
das Deutsche Reich zu thun habe, ob es gegen letztere in
irgend einer Weise einschreiten sollte? Nachdem man in
Berlin gegen den erleuchteten Rath des vormaligen Baye-
rischen Premiers, des Fürsten Hohenlohe, die Concils-
beschlüsse hat zu Stande kommen lassen, ist nicht ersichtlich,
mit welchen Mitteln den theoretischen Consequenzen begegnet
werden könnte, und da hat die „Köln. Ztg.“ wohl Recht,
wenn sie sagt, man solle die Päpste wählen lassen, wie
und wo Pío Nono es wollte, aber man solle in der Ge-
setzgebung des Deutschen Reichs und Preußens dafür sorgen,
daß jene theoretischen Consequenzen das reine geistliche
Gebiet nicht überschreiten, indem man die Befugnisse der
Bischöfe regelt, die auf dem Boden des Deutschen Rechts
und vor Deutschen Gerichten keineswegs unabhängig vom
Staat bestehen; mit einer solchen Gesetzgebung sei ja bereits
begonnen, und sie dürfe nur consequent zu Ende ge-
führt werden. Wir, unsererseits, zweifeln nicht daran, daß
die Bischöfe selbst diese Consequenz herausfordern werden,
aber wir möchten dem beifügen, daß alle gesetzgeberische
Abwehr des Vaticanismus eine stumpfe Waffe bleiben wird,
so lange nicht eine principielle Schulreform durch-
geführt wird, und so lange man sich in Berlin nicht mit
dem Gedanken befreundet, es sei in dieser Beziehung
graveso die protestantische Kirche zu behandeln, wie die
katholische. Trennung der Schule von der Kirche und
zeitgemäße Hebung und Organisirung der Ersteren —
darin liegt die sicherste Bürgschaft gegen Rom und seine
Prätensionen.

An. Se. Majestät der Kaiser hat neuerdings durch
Allerhöchsten Befehl die Offiziercorps der Armee auf eine
Cabinettsordre vom 7. Juni 1853 hingewiesen, nach wel-
cher protestantische Offiziere, welche bei Eingehung gemisch-
ter Ehen sich dem einlegenden Priester gegenüber ver-
pflichten ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen,
aus dem Dienst entlassen werden sollen. Die erwähnte
Ordre war ihrer Zeit durch den auf einem päpstlichen
Breve beruhenden Erlaß des Bischofs von Trier veran-
laßt worden, welcher die katholischen Geistlichen bei Ein-
segnung gemischter Ehen zur Absforderung dieses Gelöb-
nisses anhielt.

Der Justizauschuß des Bundesraths wird sich
jetzt unverweilt der Beendigung der Verathung des Preß-

gesetzes zuwenden und seine definitiven Anträge dem Bundes-
rath unterbreiten. Die Vorlegung des Preßgesetzes in
der Frühjahrssession des Reichstages ist als beschlossene
Sache anzusehen. Die bisherigen Personal-Lücken in den
Plenarsitzungen des Bundesraths sind durch das Eintreffen
einer Anzahl von Mitgliedern in den letzten Tagen so
weit ausgefüllt, daß nur noch die Minister aus Bayern
und Württemberg fehlen, welche durch die Landtagsitzungen
in der Heimath zurückgehalten werden.

— Während seit einiger Zeit davon die Rede ge-
wesen, der Deutsche Kronprinz werde in Stellvertretung des
Kaisers dem Italienischen Hofe einen Gegenbesuch in Rom
machen, verlautet überraschenderweise aus Neapel, daß man
dort Kaiser Wilhelm selber zur Cur erwarte. Wie der
„N. fr. Pr.“ aus Rom dieserhalb gemeldet wird, sollen die
Aerzte dem in Reconvalensenz begriffenen Monarchen zur
vollständigeren Herstellung einen längeren Aufenthalt in
Süd-Italien angerathen haben. Die Ausführung hänge
nur noch davon ab, ob ihm sein Zustand erlauben werde,
die Anstrengungen einer so weiten Reise auf sich zu neh-
men. So calculirt man in Neapel. Wir wiederholen
einfach diese Auslassung der Fama.

— Die Wahlergebnisse sind anders ausgefallen, als
man erwartete. Die Mäßigkeit der Socialdemokratie, ihre
niemals ruhende Agitation, ihre Parteidisziplin und Orga-
nisation hat dieser Partei einen Erfolg verschafft, den man
kaum voraussehen konnte. Die Siegesgewißheit, mit der
sie an die Wahlurne trat, hat sich nicht als die Madomon-
tade erwiesen, die man in ihr sah. Altona, Chemnitz,
Jülich entsenden je einen Vertreter der Socialdemokratie
in den Reichstag, in Elberfeld-Barmen, in Berlin, in
Hamburg stehen ihre Candidaten auf der engeren Wahl.
Das sind die bis jetzt bekannten Resultate, aber es läßt
sich annehmen, daß damit der Erfolg, den sie erzielte, zu
Ende ist, da sie aus den kleineren Städten, aus den länd-
lichen Bezirken, deren Wahlergebnisse noch ausstehen, kaum
noch Succurs zu erwarten haben. Aber wichtiger fast als
der erzielte Erfolg sind die Minoritäten, die sie fast überall,
wohin ihre Agitation sich erstreckte, erreicht haben. Man
kann nach den bisherigen Resultaten bereits rechnen, daß
etwa 100,000 Stimmen in Deutschland für die Social-
demokratie votirt haben (62,223 Stimmen sind bereits
constatirt) — eine Stimmenzahl, die sich wahrlich nicht
unterschätzen läßt.

* Seit einigen Tagen ist nunmehr die gesammte
Infanterie des Gardecorps mit dem Mausergewehr bewaff-
net und wird nach Beendigung der Schießübung mit dem
alten Gewehr auch eine solche mit der neuen Waffe und
zwar zunächst mit 50 Patronen pro Kopf abhalten. Die
gewöhnlichen Frühjahrserciciten der Garde-Infanterie
werden dieser Uebung und der Einziehung der Reserven
wegen, für dieses Jahr ausfallen.

Rußland.

Am ersten Weihnachtstertage Griechischer Kirchen-
zeitrechnung (am 6. Januar neuen Stils) hat der Kaiser
folgendes von ihm selbst eigenhändig unterzeichnetes Rescript
an den Minister der Volksaufklärung Grafen D. A. Tolstoi
gerichtet:

In beständiger Sorge für das Wohl Meines Volkes,
richte Ich Mein besonderes Augenmerk auf das Werk der
Volksbildung, indem Ich in derselben die treibende Kraft
zu jeglichem Erfolge und die Festigung der sittlichen
Grundlagen erblicke, auf denen die Staaten aufgebaut
werden. Um die selbstständige und fruchtbringende
Entwicklung der Volksbildung in Rußland zu fördern,
bestätigte Ich in den Jahren 1871 und 1872 die im
Einflang mit diesen Meinen Absichten entworfenen Sta-
tuten für die mittleren Lehranstalten des Ihnen anver-
trauten Ressorts, welche dem Theile der Jugend, der sich
zum Studium der höheren Wissenschaften vorbereitet, eine
vollkommen gründliche allgemeine Bildung geben, denjenigen
aber, welcher sich denselben nicht widmet, zu einer nüt-
zlichen practischen Thätigkeit tüchtig machen sollten. In
gleichem Maße darauf bedacht, daß das Licht der heilsamen

Ausklärung sich in allen Schichten der Bevölkerung verbreite, besahl ich, Lehrinstitute und Seminarien zu gründen, um Lehrer für die städtischen und ländlichen Volksschulen auszubilden; gleichzeitig sollen diese Schulen selbst die ihnen zugewiesene regelrechte Organisation und Entwicklung den Erfordernissen der Zeit und dem gegenwärtig allenthalben im Reiche wahrnehmbaren Streben nach Bildung gemäß erhalten. Ich hoffe, daß die bedeutende Vermehrung der Volksschulen, welche in Folge dessen zu erwarten ist, in der Bevölkerung neben der Elementarbildung auch ein klares Verständnis für die göttlichen Wahrheiten der Lehre Christi mit dem lebendigen und werththätigen Gefühl der sittlichen und bürgerlichen Pflicht verbreiten wird. Aber die Erreichung eines für das Wohl des Volkes so wichtigen Zieles muß sorgfältig gesichert werden. Das, was in meinen Absichten zur wahrhaften Ausklärung der jungen Generationen dienen soll, könnte beim Mangel fürsorglicher Ueberwachung als Organ der Entfittlichung des Volkes benutzt werden, wie auch bereits Versuche in dieser Richtung sich bemerkbar gemacht haben, und von der Glaubensstreue ablenken, unter deren Schirm Rußland im Laufe der Zeiten einig, stark und mächtig geworden ist. Als diejenige Person, die durch Mein Vertrauen berufen ist, Meine Absichten in Betreff der Volksausklärung in Ausführung zu bringen, werden Sie den Eifer, der Sie stets ausgezeichnet hat, verdoppeln, auf daß die der Volkserziehung zu Grunde gelegten Prinzipien des Glaubens, der Moralität, der bürgerlichen Pflicht und die Gründlichkeit des Unterrichts gegen jegliches Schwanken geschützt und gesichert werden. Im Einklang hiermit mache ich es auch allen übrigen Anstrengungen zur unabwieslichen Pflicht, Ihnen in dieser Angelegenheit ihre entschiedene Unterstützung zu gewähren. Das Werk der Volksbildung im Geiste der Religion und der Sittlichkeit ist eine so große und heilige Sache, daß seiner Unterstützung und Festigung in dieser wahrhaft heiligen Richtung nicht allein die Geistlichkeit dienen muß, sondern alle Gebildeten im Lande. Dem russischen Adel, der stets ein Muster edler Gesinnung und der Hingebung in der Erfüllung seiner Bürgerpflichten gewesen ist, liegt die Sorge hierfür vorzugsweise ob. Ich richte an Meinen treuen Adel den Ruf, Hüter der Volksschule zu sein. Er möge die Regierung an Ort und Stelle in der sorgfältigen Ueberwachung unterstützen, um die Volksschule vor verderblichen und schädlichen Einflüssen zu bewahren. Indem ich auch in dieser Angelegenheit Mein Vertrauen auf ihn setze, befehle ich Ihnen, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sich an die localen Adelsmarschälle zu wenden, damit sie in der Stellung von Curatoren der Volksschulen in ihren Gouvernements und Kreisen und in Ausübung der Rechte, die ihnen durch besondere Bestimmungen in dieser Beziehung werden zuerkannt werden, durch ihre unmittelbare Theilnahme zur Sicherung der sittlichen Richtung dieser Schulen, so wie zu ihrem Wohlergehen und zu ihrer Vermehrung beitragen.

Frankreich.

* Eine Neuigkeit aus Paris die zwar unwahrscheinlich klingt, aber vollkommen wahr ist. Der Baron von Hirsch hat vor einiger Zeit von Herrn Rouher ein kleines in der rue d'Elisée belegenes, der Kaiserin Eugenie gehörendes Haus gemiethet. Als Nachbar des ehemaligen Staatsministers ist der Baron Hirsch mit demselben in einen so intimen Verkehr getreten, daß es nicht überaus rasch konnte zu erfahren, daß Dank dieser opulanten Freundschaft, Herr Rouher soeben den hohen und einträglichen Posten eines Directors der ottomannischen Eisenbahnen mit einem Gehalte von hunderttausend Franken angenommen hat. Diese Position wird ihm gestatten, ruhig die siebenjährige provisorische Periode an sich vorübergehen zu lassen.

England.

Der Prinz und die Prinzessin von Wales reisen am 9. Abends 8 Uhr nach Petersburg ab, um bei der Hochzeit des Herzogs von Coburg und der Großfürstin Marie von Rußland zugegen zu sein. Die Fahrt geht über Brüssel und Berlin und die Reisenden gedenken am Dienstag in der russischen Hauptstadt einzutreffen.

Der „Daily News“ geht von ihrem Römischen Berichterstatter folgendes Telegramm zu: „Ein vertrauliches Rundschreiben des Fürsten Bismarck an die diplomatischen Vertreter Deutschlands im Auslande sagt, die Regierung habe Alles gethan, um einem Streit mit der Kirche auszuweichen, das Auftreten des Vatikan aber zwingt sie, den Kampf bis zum Ende durchzuführen. Die ganze Deutsche Nation fordere in ihrer Sorge um das Reich die Regierung auf, mit Energie den Annahmungen Roms, welches in die bürgerlichen Rechte des Staates eingreifen wolle, entgegenzutreten.“

Italien.

* Die „Italie“ berichtet: Die neuesten Nachrichten aus Spanien sind im Vatican mit ungeheurer Jubel aufgenommen worden. Doch mischt sich mancher Tropfen Bitterkeit hinein. Denn obgleich die Carlisten im Vatican vorherrschen, so fehlt es doch nicht an Alphonsisten; ja sie

sollen sogar sehr zahlreich vorhanden sein. Die päpstliche Curie hat daher beschlossen, vor der Hand eine abwartende Stellung einzunehmen. Siegen die Carlisten, so wird aus allen Trompeten Don Carlos Heil! geblasen. Sollten dagegen die Alphonsisten die Oberhand bekommen, so wird aus allen Kräften Don Alphonso Heil! geschrien. Der „Osservatore Romano“ die „Voce della Verità“ und die „Unita Cattolica“ haben deshalb aus dem Vatican die Weisung erhalten, sowohl auf den Kofl wie auf die Ziege kein Licht zu haben. Im „Giornale von Neapel“ steht: Im verfloffenen Jahre liefen von Torre del Greco 435 Barken von 6528 Tonnengehalt aus. Ihre Mannschaft belief sich auf 4511 Personen: 422 Schiffer, 3143 Matrosen und 946 Schiffsjungen. Es wurden im Ganzen 40,076 Kilogramm Korallen gefischt; 13,359 Kilogr. erster Dualität und 26,717 Kilogr. zweiter. Im Vergleich zur Korallenfischerei im Jahre 1872 wurden im Jahre 1873 4403 Kilogramm Korallen mehr gefischt. Der Aufwand der Aheber wird auf 3,780,000 Lire gerechnet, 840,000 Lire wurden für Lebensmittel ausgegeben und blieb daher ein Reingewinn von 138,120 Lire. Es war nur ein Unglücksfall zu beklagen. In den Gewässern von Vona ging eine Barke unter und außer dem Verlust des Ertrages der Fischerei und des dazu nöthigen Geräths kamen 3 Matrosen dabei um's Leben.

* Man beschäftigt sich jetzt im Vatican stark mit der Befegung der Nuntiatoren. Da der päpstliche Stuhl die Dienste der Cardinale Ghigi und Falconelli in Paris und Wien nicht entbehren kann, so bleiben sie, wegen ihrer neuen Erhebung zur Cardinalswürde als Pronuntien auf ihren Posten, und da die Nuntiatoren in Vissabon durch die Ernennung des Monsignore Dreglia zum Cardinal ebenfalls erledigt ist, soll sie Monsignore Sangnigni erhalten. Einweilen besorgt indessen Monsignore Madera ihre Geschäfte. Der bisherige päpstliche Nuntius in der Schweiz, Monsignore Agnozzi, der die Eigenschaft wegen seiner Streitigkeiten mit dem Bundesrath verlassen mußte, wird Nuntius in Haag, während der holländische Nuntius nach Brüssel versetzt wird.

* Am 9. d., Vormittags halb elf Uhr, überreichte der K. K. Oesterreichisch-Ungarische Gesandte beim heiligen Stuhl, Graf Paar, dem Papste sein Beglaubigungsschreiben. Er war von dem bisherigen Oesterreichisch-Ungarischen, beim päpstlichen Stuhle, Baron v. Hübnert und dem Gesandtschaftssecretär v. Kosty begleitet und wurde mit allen seinen hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Nach der Audienz beim Papste machte er dem Cardinal Antonelli seine Aufwartung.

* Die Florentiner „Gazzetta del Popolo“ hat nachstehenden Avis erhalten: Unsere Clericalen sind von Paris aus aufgefordert worden, in der größten offenen Opposition beharrlich fortzuführen und sich von der Italienischen Regierung nicht einschüchtern zu lassen, da Frankreich binnen Kurzem zum Siegen bereit sein werde.

* Der Papst soll sich einigen seiner vertrauenswürdigeren Rathgeber gegenüber geäußert haben, daß das nächste Consistorium erst am Tage des heiligen Petrus und Paulus, das heißt im Monat Juni stattfinden soll.

* Der Mailänder „Secolo“ hat aus Rom ein Privattelegramm erhalten, nach welchem die französische Regierung, in Anbetracht, daß der heilige Vater entschlossen ist in Rom zu verbleiben, den „Drenoque“ Anfangs April von Civitavecchia abzurufen gedenkt.

* Von Paris wird geschrieben, daß der Gesandtschaftssecretär Herr Liby von dort nach Rom gereist sei, um bis zur Ankunft des neuen französischen Gesandten beim Hofe Victor Emanuels, Herrn de Noailles, die Geschäfte der Gesandtschaft zu besorgen. Herr Liby ist durch seine Frau mit Mr. Houvenel verwandt und war seiner Zeit Vorsteher des Cabinets de la Balette.

Spanien.

Einem Gerüchte zufolge hätte Don Carlos durch den Jesuiten-General Bede und andere Priester, so wie durch seine von diesem beeinflusste Mutter dazu bestimmen lassen, seine Kronansprüche auf das Königreich Navarra und die Baskischen Provinzen zu beschränken. Es soll ihn hierzu auch die militärische Rücksicht bestimmen, daß die Vasallen nicht gern außerhalb ihrer heimatlichen Berge kämpfen mögen. Der Vatican soll dieser Lösung der Thronfrage günstig gestimmt sein, weil er darin die Möglichkeit einer Verständigung der Alphonsisten und der Carlisten zu finden meint. Es kommt jedoch im Grunde weniger auf die Meinung des Vatican als der Jesuiten als auf die Madrider Regierung an, und die will von beiden Jesuiten-Candidaten nichts wissen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 13. Januar. Der Bundesrath beschloß das allgemeine Verbot der Oesterreichischen Einguldenstücke, Zweiguldenstücke, der Niederländischen Guldenstücke, sowie das demnächstige Verbot der Oesterreichischen Viertelguldenstücke für die Annahme in öffentlichen Kassen. Der Oesterreichische Vereinshalter wird vorläufig von keinem Verbote betroffen.

Berlin, 13. Januar. Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ erklärt, durch eingehende Nachrichten werde der Glaube an

die Echtheit der von der „Römischen Zeitung“ veröffentlichten Actenstücke soweit bestätigt, daß sie von deren Authenticität überzeugt sei. Sie hoffe aber bald in der Lage zu sein volle Bestimmtheit darüber geben zu können.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ veröffentlicht einen Schriftwechsel zwischen dem Spanischen Minister Sagasta, der am 5. Januar die Einlegung der neuen Regierung anzeigt und dem Deutschen Gesandten, welcher am 7. d. M. zugesagt, diese Mittheilung zur Kenntniß der kaiserl. Regierung zu bringen.

Posen, 14. Jan. Erzbischof Ledochowski ist zum heutigen Termin zur Vernehmung vor dem Untersuchungs-Richter des kirchlichen Gerichtshofes nicht erschienen.

— Ledochowski zeigte, dem Vernehmen nach, dem Kreisgerichte an, er werde der Vorladung auf heute nicht folgen und in dem aberaumten Termine nicht erscheinen.

Karlsruhe, 12. Jan. In der Abgeordnetenversammlung wurde ein Initiativantrag, betreffend die Rechtsverhältnisse der Altatholiken, eingebracht.

— Das Gesamtergebnis der Reichstagswahlen in Baden ist 12 National-Liberale und 2 Ultramontane.

München, 12. Jan. Nach guter Abschätzung sind in Bayern höchstens 21 Liberale gegen 27 Clericale gewählt.

Petersburg, 13. Januar. Der General-Controleur des Reichs, Geh. Rath Abasa, ist zum Präsidenten des staatswirtschaftlichen Departements des Reichsrath an Stelle des Generals Tschefkin ernannt worden, welcher mit Rücksicht auf seinen Gesundheits-Zustand seine ehrenvolle Entlassung erhalten hat. Das Amt eines General-Controleurs ist dem bisherigen Adjuncten im Finanz-Ministerium, General-Lieutenant de Greigh, übertragen und der Geheimrath Schamschin für letzteren zum Adjuncten im Finanzministerium ernannt worden. Ferner sind der Adjunct im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Geh. Rath Delianow, zum Mitglied des Reichsraths und der General-Director des Preß-Departements im Ministerium des Innern, Geh. Rath Conguinow, welcher auch ferner diesen Posten bekleiden wird, zum Staatsrath ernannt worden.

London, 13. Januar. Nach Meldungen, welche dem „Reuter'schen Bureau“ aus Panama zugehen, ist dort die politische Agitation im Wachsen begriffen. Der Vertreter Frankreichs hätte, dem Vernehmen nach, die Erklärung abgegeben, daß er die Abtretung von Panama an die Vereinigten Staaten begünstigen werde, obgleich die Regierung von Neu-Granada ihm den Vorschlag habe übermitteln lassen, Panama an Frankreich zu cediren. Man glaubt, daß die Regierung von Neu-Granada zunächst in dieser Angelegenheit keine entscheidenden Schritte thun werde.

London, 13. Januar. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Dran gemeldet wird, ist die aus Cartagena entkommene Insurgentenfregatte „Numancia“, an deren Bord sich gegen 2500 Flüchtlinge befinden, heute Morgen um 8 Uhr auf dortiger Rhyde eingetroffen und vor Anker gegangen. Die „Numancia“ hat sich am Ausgange des Hafens von Cartagena durch fünf Regierungsfregatten durchgeschlagen, welche das Auslaufen derselben verhindern wollten. Die Garnison von Dran hält sich in Bereitschaft und erwartet die weiteren Weisungen der Franz. Behörden.

Paris, 13. Januar. Die „Havas“ deintirt die heutigen Börsengerüchte von Mißhelligkeiten mit Italien.

Paris, 13. Jan. In den constitutionellen Commissionen erklärte Broglie sich heute über das Wahlgesetz, sprach sich für das Alter von 23 Jahren und ein Domicil von 3 Jahren, für Aufstellung der Wählerlisten auf Grundlage der Steuerlisten, Abschaffung des Listenscrutiniums aus und schlug ferner die Ernennung des Senats durch die Regierung und die Generalräthe vor.

Verailles, 13. Jan. Die Nationalversammlung beginnt die Discussion des Mairesgesetzes. Louis Blanc und Christophle sprechen gegen, Balsons und Baragnon für die Vorlage. Morgen Fortsetzung der Discussion.

Rom, 13. Jan. Die „Voce de la Verità“ sagt über die Publikation des vatikanischen Actenstücks in der „Köln Ztg.“: Das geheim gehaltene Actenstück könnten die Agenten des Reichskanzlers sich wohl angeeignet haben. Der Papst werde wesentliche Aenderungen betreffs der Papstwahl schwerlich vorgenommen haben, wenn er auch in den Nebenpunkten zeitgemäße Modificationen eingeführt hätte; wesentlich für die legitime Papstwahl wäre nichts weiter, als zwei Drittel Mehrheit der Cardinalsstimmen.

Madrid, 13. Januar. Eine Proclamation des Generalcapitans ordnet die Auslieferung der Waffen der Freiwilligen an und verfügt, daß alle Zuwiderhandelnde vor ein Kriegsgericht gestellt werden; die Hausdurchsuchungen nach Waffen sollen morgen ihren Anfang nehmen. — In Barcelona dauert, wie aus Figueras vom gestrigen Tage gemeldet wird, der Kampf mit den Aufständischen noch fort.

— 14. Januar. General Dominguez ist mit dem Stabe heute in Cartagena eingerückt. Ein Theil der Belagerungsgruppen ist bereits gegen die Carlisten in den Provinzen Valencia und Aragonien abmarschirt.

Vern, 13. Januar. Der Bundesrath hat sämtliche Recurse gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Sachat und die seitberigen Beschlüsse der Cantonsregierungen principiell abgewiesen.

Bewachte N. N. bitte baldigst Nachricht von sich zu geben.

De Spos blift sonst

Die mol kont nich, bedregen es nich, dat Frestöck kun nich got — schmeden. Im Dampfsboot stimt die Wähler list um ein bedeutendes nicht.

Inserat. Ist der Herr Gymnasial-Director Professor Dr. Düringer befugt und berechtigt, aus eigener Machtvollkommenheit zwei Schüler aus der Schule zu weisen, weil sie gelegentlich eines frohen Familienfestes ohne Urlaub einige Schulstunden versäumt haben? Es ist dies die höchst zulässige Schulstrafe, welche wohl nur laut Beschluß des gesammten Lehrer-Collegiums verhängt werden darf.

Hierüber befehrt zu werden, muß jedem Familienvater, welcher seine Kinder dem hiesigen Gymnasium anvertraut hat und noch anzuvertrauen Willens ist, am Herzen liegen, damit er in der Lage ist, dieselben vor schweren Schäden zu bewahren.

Anzeigen.

Abchieds-Compliment.

Bei unserer Abreise von Memel sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Familie **Ludwig** aus Böhmen.

Theater-Anzeige.

Freitag, den 16. Januar, zum ersten Male: „Die Großherzogin von Gerolstein“. Komische Operette in 3 Akten von Offenbach.

In Vorbereitung: „Der letzte Jude von Rolandseck“, Schauspiel in 5 Akten. „Die Eidechse“, Lustspiel. „Die Egoisten“, Lustspiel. „Unter dem Microscop“, Lustspiel. „Der Dorf-Pfarrer“, Schauspiel in 5 Akten. „Mlaubari“, Operette. „Die Diamantenkönigin“, Schauspiel in 5 Akten.

In dieser Saison kommen keine Gäste, was ich vieler Anfragen wegen mittheile.

H. Lincke.

Da ich mich als **Kammacher** hier etablirt habe, so bitte ein geehrtes Publikum ergebenst, mich mit Bestellungen beehren zu wollen. Alle Reparaturen an Schiltpatt-Kämmen, so wie Armbändern werden schnell und sauber ausgeführt.

Dittke, Kammacher-Meister.
Magazin-Strasse 4-5.

Inserate
in sämtliche hiesige und auswärtige
Zeitungen, Fachblätter,
Coursbücher, Kalender etc.
zu den festen Tarifpreisen.

Haasenstein & Vogler,
Annoncen-Expedition.

Gewährung
aller zulässigen Vergünstigungen. — Auskunfts-
ertheilung sowohl als
Annahme v. Offert-
briefen gratis.

Basel Bern Brüssel Breslau Chemnitz Dresden Frankfurt a. M. Gießen Hamburg
Halle Leipzig Linz London Metz München Nürnberg Prag St. Gallen Wien Zürich

Für Krampfleidende.

Eine „Anweisung“ die **Fallsucht (Epilepsie), Krämpfe**

durch ein seit 12 Jahren bewährtes, nicht medicin. **Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben von **Dr. Fr. A. Quante**, Fabrikbesitzer zu **Warendorf in Westfalen**, welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Dankagungsschreiben von glücl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

Formulare zu Bauanschlägen
stets vorräthig in der Buchdruckerei von
F. W. Siebert.

Wahl-Angelegenheiten.

Wenn Jemand es der Mühe werth hält, meine Dehauptungen und Ansichten zu widerlegen, so bitte seinen Namen zu nennen, versteckte unmotivirte Angriffe halte ich unter meiner Würde zu beantworten.

Aug. Ogilvie, Rebbicken.

Versammlung

sämmtlicher Seeleute, vom Jungmann aufwärts, **Sonnabend, den 11. d. M.**, Abends 7 Uhr, im Local des Hrn. Herrmann, Köpferstr. 11, zur Begründung eines **Memeler Seemanns-Vereins.**

Die Memeler Matrosen.

Credit-Verein.

Vorstandssitzung: **Freitag, den 16. Januar c.**

Sämmtliche hiesige

Herren Material- & Colonial-Waaren-Händler

werden hiermit befußt **Constituierung eines Vereins u. Berathung der dafür entworfenen Statuten zu einer Versammlung**

Freitag, den 16. d. M., Abends 7 Uhr, **im Fischer'schen Saale**, eingeladen.

Die Commission.

Männer-Turnverein.

Montag, den 19. d. M.,

Abends 8 1/2 Uhr,

im **Fischer'schen (Königlichen) Saale** **gemüthliche Vereinigung.**

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein **Der Vorstand.**

Handwerker-Verein.

Montag, den 19. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, **im Schützenhause**

Versammlung.

Vortrag: „Ueber Buchhalterei und Wechselordnung“. — Fragekasten.

Der Vorstand.

Sonnabend, den 17. Januar, um 8 1/2 Uhr, **Versammlung** des Fest-Comités und Vorstandes.

Die Schuldner der Handlung **Girrat & Co. (Quassowski)** werden aufgefordert, an den Unterzeichneten in 8 Tagen bei Vermeidung der Klage Zahlung zu leisten.

Der Verwalter des Concurfes.
Justizrath **Toobe.**

Auction.

Mittwoch, den 21. Januar c., Nachmittags 2 Uhr, werden bei mir aus meiner Pfandleihanstalt **verschiedene Kleidungsstücke, Betten zc.** verkauft.
J. Lengies.

Göthe's sämtliche Werke
Lessings " "
Körner's " "
H. Heine's " "
J. Mosen's " "

noch ganz neu mit elegantem Einbände sind billig zu verkaufen
Polangenstraße 47.

Frische Rinderfleck

bei **Hahn.**

100 Centner gutes Pferdeheh

sind zu haben. Näheres bei **Herrn C. Brünning**, Friedrichsmarkt.

Eine junge, hochtragende sehr gute **Milchkub** werde ich **Sonnabend, den 17. Januar**, Vormittags 11 Uhr, am Schauspielhause in öffentlicher Auction verkaufen.
Bergau.

Soeben erhielt eine Sendung

neue elegante Ballcoiffuren

und empfehle dieselben billigt

B. Albrecht.

Starkes Eichen- und Birken-Klobenholz

billigt Grabenstraße 7/8.

Ein selbstgearbeitetes Accordion, stimmend in G, C und F, mit 32 Tasten und 10 Bassklappen steht zum Verkauf Holzstraße Nr. 17, oben.

Camellien in verschiedenen Farben, Spacinten, Maiblumen, Tulpen, Veilchen u. s. w. empfiehlt

A. Geschke, Börsestraße 7.



Eine **Dachshündin**, 1 1/2 Jahre alt scharf auf Fuchs, ist abzugeben. Näheres in der Expedition dieses Blattes.



Eine **frischmilchende Kuh**, 14 Liter Milch gebend, steht im Försterhäuschen zum Verkauf.

Agentur-Gesuch.

Ein junger thätiger Kaufmann mit ausgedehntesten Bekanntschaften und Prima Referenzen wünscht die Vertretung eines leistungsfähigen Hauses, am liebsten in der Getreide- und Producten-Branche zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre **H. 133a** werden durch die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Stettin** erbeten.

Einen Lehrling

sucht **C. Kundt**, Tischlermeister, Baderstraße Nr. 7.

Ein junges anständiges Mädchen, welches auch Englisch spricht, wünscht in einem Laden als Verkäuferin placirt zu werden. Näheres **Brauerstr. 5.**, unten links.

Gesucht wird eine gute **Wirthin** fürs Land. Näheres **Roßgarten Nr. 16.**

Ein bescheidenes ehrlich. Mädchen, welches Kochen kann, wird auf einem Gute in der Nähe der Stadt als Wirthin von sogleich oder 1. Februar cr. gewünscht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Einen ordentl. Hausmann sucht von sogleich **Franz Born.**

Bäderstr. 21. 1 möbl. Zimmer z. verm.

Ein möblirtes Zimmer nebst Beköstigung ist vom 1. Februar zu haben große Wasserstr. bei Fleischer **Bluhm.**

Ein confiscirtes Rebhuhn soll **Freitag, den 16. d. Mts.**, Nachm. 4 Uhr, im Polizei-Bureau II. verkauft werden.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Müll** in Memel.
Beilage.

Beilage zu No. 13. des Memeler Dampfboots.

Freitag, den 16. Januar 1874.

** Landtagsverhandlungen.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Januar 1874.

Beginn der Sitzung 12 Uhr.

Am Ministertische: Leonhard mit mehreren Commissionsmitgliedern. Vom Abgeord. v. Voßkuem-Dollfus ist ein Kreis-Ordnungs-Entwurf für die Rheinprovinz und Westphalen eingebracht.

I. Dritte Verlesung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Aufhebung der Wahl-Eingangsteuer von Stärke (Kraftmehl) und Stärkezucker. Der Gesetz-Entwurf wird nach unerheblicher Debatte angenommen.

II. Zweite Verlesung des Entwurfs des Justizetats. (Wir bemerken ein für alle Male zu den Etatsberatungen, daß wir derjenigen Positionen, an die sich keine Debatte knüpft, nicht Erwähnung thun. Alle nicht besonders erwähnten Positionen sind als genehmigt zu betrachten.)

Zu Cap. 30, Tit. 1. Gerichtskosten einschließlich der von den Gerichten zu verrechnenden Stempel und baaren Auslagen im Betrage von 13,000,000 Thlr. beantragt Kapp, die Staatsregierung aufzufordern, aus den zur Staatskasse fließenden Auktionskosten und den für die Vornahme gerichtlicher Siegelungen und Inventuren besonders zu erhebenden Kosten derjenigen gerichtlichen Subaltern- und Unterbeamten, welche die Auktionen abhalten, beziehungsweise das Siegelungs- und Inventurgeschäft besorgen, eine angemessene Entschädigung zu gewähren und diese im Etat für 1875 vorzusehen.

Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Rindfleisch warnt davor, unter allen möglichen Vorwänden den Subaltern-Beamten Zuschüsse zuzuwenden; im vorliegenden Falle sei gar kein Bedürfnis für diese Entschädigung vorhanden, da die für auswärtige Geschäfte dieser Art festgestellten Entschädigungssätze erst jüngst erhöht seien und mit einer Entschädigung für rein amtliche Geschäfte am Wohnort selbst ein altes Verwaltungsprincip bedenklich durchlöchert werde.

Zum Tit. 2 (als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommende Einnahmen) vertheidigt Werner die Resolution, die Staats-Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Examinations-Gebühren aufzuheben und Remunerationen der Examinatoren auf Staatsfonds zu übernehmen seien, aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Nachdem der Justizminister seine Zustimmung zur letzteren Resolution constatirt, werden geschäftsordnungsgemäß beide Resolutionen der Budget-Commission zur Berichterstattung überwiesen, weil die Mehrausgaben impliciren.

Im Cap. 73, Beschlüssen des Ober-Tribunals und Ober-Appellations-Gerichts sind im Etat unter die Räte vier Professoren, die für dieses ihr Nebenamt jeder 1250 Thlr. erhalten sollen, aufgenommen. Abg. Vöhr (Kassel) erkennt zwar die Vortheile an, welche aus der beabsichtigten Verbindung von Theorie und Praxis sich herleiten lassen, glaubt aber dieselben auf anderem Wege zu erreichen; in den obersten Gerichtshof gehören nach ihm vor Allem erfahrene Männer, andererseits würden rein wissenschaftliche Männer in solcher Beschäftigung keine Befriedigung finden, da die gewöhnlichen Fälle vor solchem Tribunal weit die wissenschaftlich interessanten überwiegen. Sande hat mehr Glauben an die praktische Leistungsfähigkeit der Universitäts-Professoren, will aber nur 2 und auch diese nur nach Bedarf unter die Räte aufnehmen. Der Justizminister erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden; aus der Theilnahme der Professoren Homeyer und Hefner sei den Beratungen des Ober-Tribunals wahrlich kein Schaden erwachsen; ein eventueller Mangel an praktischem Geschick könne wohl im Einzelrichter-Amte, aber nicht in einem Collegium bedenklich sein.

Reichensperger befreitet, daß ein Zusammenwirken von Richtern und Professoren, welche so ganz verschiedene Aufgaben zu erfüllen hätten, unbedenklich sei; er vertheidigte den Grundsatz der allgemeinen Gerichtsordnung, daß kein Richter ein besoldetes Nebenamt übernehmen dürfe, da er durch Begünstigung in diesem Nebenamte beeinflusst werden könnte. Die entgegengesetzte Bestimmung des betreffenden Gesetzes von 1856 sei von den Anhängern des Rechtsstaats rechts und links energisch bekämpft und nur mit Mühe durchgebracht. Trotz aller Hochachtung, die Nedner vor Homeyer's und Hefner's Thätigkeit hege, müsse er sich gegen die Zulassung von Professoren erklären, weil, wenn wissenschaftliche Größen sich auch leicht die praktische Erfahrung erwerben würden, das Obertribunal doch kein geeigneter Platz sei, wo sie sich diese erwerben sollten; in allen Fällen bleibe den Professoren ein eigener geistiger Habitus. Aus ähnlichen Gründen würden gewöhnlich gute Advocaten schlechte Richter und umgekehrt. In einer Zeit, wo so viele Richter sich versucht fühlten, eine andere Carriere einzuschlagen, sei schließlich auch wohl daran festzu-

halten, daß das höchste Richteramt nur einer regelrechten Richter-carriere verdankt werden müsse.

Der Justizminister weist nochmals auf den collegialischen Character des Obertribunals hin, durch welchen viele der gefürchteten Gefahren beseitigt würden. Uebrigens habe das Appellationsgericht zu Jena praktisch bewiesen, daß die Theilnahme von Professoren an hohen Gerichten unbedenklich sei.

Lasker verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche den Vertheidigern der alten Position durch die Erbitterung sich entgegenstellten, welche bei dem höheren Richterstande gegen den Professorenstand zu herrschen scheine. England beweise, daß aus dem Anwaltsstande Juries des Richterstandes hervorgehen könnten; ähnlich wären Puchta, Homeyer u. A. Juries des Obertribunals gewesen. Ein Professor, der in's Obertribunal berufen sei, sei unabsehbar wie jeder andere Richter, und aus ihrem Behramte werden ebensowenig ihre Unparteilichkeit geschädigt, wie die anderer Richter aus ihrer politischen Stellung. Der Abg. Reichensperger sei in Folge seiner politischen Stellung der Ansicht, daß gewissen Gesetzen nicht zu gehorchen sei und doch werde er in seiner Stellung als Richter unweisehaft darauf sehen, daß diesen Gesetzen Gehorsam werde.

Windthorst (Meppen) befreitet den unabsehbar Character der in's Obertribunal berufenen Professoren; es werde jetzt nur die Wiedereinführung der vor kurzem glücklich beseitigten Hilfsrichter beabsichtigt. Lieber als auf solchem Umwege zweien Berliner Professoren Gehaltszulagen zu verschaffen, solle man alle Gehälter erhöhen. Die Actenverfälschung an fremde Facultäten habe den Werth gehabt, daß außerhalb des Landes befindliche Tribunale eine Entscheidung abgeben; dieser Vortheil sei im Laufe der Zeit verloren gegangen. Bedauerlich sei, daß manche Richter zuviel sich mit der Politik beschäftigten.

Gneist will nur einige thatsächlichen Rectificationen zu der Debatte liefern. Die Berliner Universität sei gegründet nicht ohne Rücksicht auf den obersten Gerichtshof, daher Savigny's, Eichhorn's, Puchta's u. A. doppelte Thätigkeit. Die Universitätsprofessoren seien allerdings in den Spruchgerichten praktisch geübt, mehr als Mitglieder mancher Oberappellationsgerichte. Es hätten stets viele Beziehungen zwischen dem Obertribunal und den ordentlichen Professoren der Berliner juristischen Facultät geherrscht; durch Streichung der betreffenden Etatsposition werde ein Recht jener Professoren genommen, welches nicht nur im Facultätsstatut, sondern auch im Gesetz von 1851 anerkannt sei und bedenklich sei es bei der Etatsberathung, eine gültige Gesetzbestimmung aufzuheben.

Windthorst (Vielefeld). Es handle sich nicht darum, die Berechtigung der ordentlichen Professoren zum obersten Gerichtsam aufzuheben, sondern um die Frage zu entscheiden, ob die nebenamtliche Stellung erlaubt sei. Was würde man sagen, wenn ein Advokat, der in ein Richter-Collegium berufen würde, seine Advocatur auch nachher fortfreibe? Der Justizminister möge Professoren ins Obertribunal berufen, aber dieselben müßten sodann ihre Professur aufgeben.

Miquel. Es werde in theoretisch-juristischen Kreisen vielfach bedauert, daß den Professoren neuerdings die Gelegenheit genommen sei, sich praktisch zu betheiligen. Die Verbindung beider Seiten habe dem Römischen Prätor seine Bedeutung verliehen, die Trennung räche sich bereits bedenklich an den Theoretikern, und wenn in Berlin noch eine Gelegenheit, Theorie und Praxis zu verbinden, vorhanden sei, solle man sich hüten, dieselbe zu beseitigen.

Nachdem noch Clauswitz aus praktischen Gründen die nebenamtliche Beschäftigung der Professoren bekämpft und Reichensperger in einer persönlichen Bemerkung die Gültigkeit der Maigesetze für die Rechtsprechung unumwunden anerkannt hat, wird der Passus, welcher die nebenamtliche Beschäftigung von Professoren im Obertribunal vorschlägt, gänzlich gestrichen. — Beim Cap. 78, Appellationsgerichtshof in Köln und Rheinische Landgerichte, werden in Uebereinstimmung mit der Regierung statt 27 Secrétaire 28, und statt 10 Stadtsecrétaire 9 festgesetzt. Das Cap. 79 (Gerichte erster Instanz in den Landbestellen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 und vom 26. Juni 1867 (Gesetzeskraft haben) wird mit den vielen vorliegenden Amendements, darunter rein calculatorischen Vorschlägen, auf Antrag des Präsidenten an die Budget-Commission zur Berichterstattung zurückgewiesen. Zu Cap. 83 (Criminalkosten in Cosel) Titel 1 (Verpflegungskosten, Transport- und Bekleidungskosten, beklagt Pfarrer Mürger die Unzulänglichkeit und Härte der Verpflegung der Gefangenen betreffenden Bestimmungen (§ 19 seq. des Ges. v. 1837), und will von allen liberalere Erlaubnisse der Selbstbestellung, welche auch die Etatsposition von 782,210 Thlr. etwas verringern würde. Der Regierungskommissar weist darauf hin, daß schon 1870 ein

neues Reglement, betreffend die Verpflegung der mit Gefängnißhaft Bestraften, herausgegeben sei, und daß die Bestimmungen über die Selbstverpflegung und die Gefangenenspeise nach so liberalen Normen geregelt sei, daß die Kollegen des Vorredners es schon eine Zeit lang aushalten würden, wenn sie ihrer eigenen Erfahrung mehr als seinen Worten glauben wollten. (Große Heiterkeit). Um auf einzelne Beschwerden des Pfarrers Mürger's sofort zu antworten, gesteht der Regierungs-Commissar der Natur der Sache gemäß nicht nicht informiert genug zu sein; den Abg. Sag, der den Pfarrer secundirt, verweist derselbe an die richtige Instanz; das Gefängnißwesen im Rheinland gehöre zur Competenz des Ministers des Innern.

Zum Titel 3 desselben Capitels (Auslagen in Untersuchungsachen) befreitet Windthorst (Vielefeld) die Untersuchungskosten mehr als bisher den Parteien aufzubürden. An Humanität sei im Gerichtsverfahren neuerdings mehr als genug geleistet. Diesen Humanitätsbestrebungen danke man die Zunahme der Brutalität. Die Antragsbestimmungen des Strafgesetzbuches vor allen müßten geändert werden. Berger vervollständigt diese Ausfahrungen durch Angabe einzelner Daten aus den westlichen Provinzen und verlangt des Weiteren eine schnellere Rechtsprechung in brutalen Fällen der Lebens- und Eigenthumsverletzungen. Der Justizminister theilt mit, daß schon im vorigen Jahre und jetzt wieder von ihm die Staatsanwaltschaften zu einem energischen Vorgehen angewiesen seien. Der Hauptmangel liege allem Anscheine nach in der zu milden Praxis der Gerichte; ob da zu gelinder Strafmaßung durch Appellation abzuhefen sei, sei abzuwarten. Die Richter hätten vielleicht sich zu sehr dem Leben entfremdet und eine größere Theilnahme des Laienelements sei eventl. zu berücksichtigen. Die Antragsbestimmungen seien zwar angreifbar, jedoch über die Art ihrer Aenderung stehe noch nichts fest.

Lasker schreibt die in Rede stehenden Auswüchse der gewissermaßen revolutionären Zeit zu, welche die Aufgabe habe im Rechtsleben völlige Neuschöpfungen durchzuführen. Das Strafgesetz habe an den jetzigen Uebelständen keine Schuld, mehr der Strafrichter, welcher sich früher gewöhnt habe, möglichst dem Minimum der Straffälle sich zu nähern und nicht nach den speciellen Fällen die Höhe abzumessen. So sei ein Richter, welcher die systematisch auf Störung des Versammlungsrechts und selbst gewalthätig Ausgehenden mit 50 Thlr., oder eine Brutalität, welche dem Todschlage nahe komme, mit sechswohentlichem Gefängniß bestrafe, eigentlich Mithulbdiger. Außer einer freieren Gewährung des Strafrichters sei eine schnellere Rechtspflege geboten. Der Verachtung des Gesetzes muß die Strafe folgen, germainend und schnell wie der Blitz. (Dho! im Centrum.) Nedner weist zurück, daß er mit diesen Worten eine bestimmte Andeutung beabsichtigt habe und verlangt nur eine uneingeschränkte Anerkennung der Staatsgewalt. Eine Revision des Strafgesetzbuchs sei gleichzeitig vorzunehmen mit der Schaffung einer neuen Criminalprozeßordnung und Gefängnißordnung. Windthorst (Meppen) beklagt, daß die Debatte sich in zu große Allgemeinheiten verloren habe; er weist für die Strafvollstreckung jegliches Streben nach Uniformität zurück und befreitet eine humane Gefängnißreform. Behandle man den Gefangenen als ein Thier, so werde er nur noch brutaler. Nicht so sehr dem Strafgesetzbuch, als der Nachwirkung vieler, großer Kriege, der Noth vieler Classen und der rohen Behandlung, welcher einige Classen ausgefetzt seien, sei das Wachsthum der Brutalität zuzuschreiben. Uebrigens muß man sich hüten, das Ansehen der Richter durch allgemeine Angriffe herabzusetzen. Nedner bezweifelt, daß Schöffengerichte härtere Strafen verhängen würden, als die rechtsgelehrten Richter, ausgenommen etwa bei ganz bestimmten Arten von Verbrechen. Der von Lasker beklagte Mißachtung der Staatsgewalt stellt er die Uebergriffe der Staatsgewalt gegenüber und führt unter mehrfachen lokenden resp. tabelnden Unterbrechungen des Hauses aus, daß die gewissermaßen systematisch betriebene Herabsetzung der berufenen Bildner und Erzieher des Volkes, daß vor allem die Staatsschule, wenn sie erst eingeführt sein werde, noch mehr zur Grobherziehung der Brutalität beitragen werde. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen. — Nach Erledigung des Budgets der ordentlichen Ausgaben des Justizministeriums werden nach dem Antrage der Budgetcommission auch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bewilligt. Der Justizminister nahm Gelegenheit mitzutheilen, daß über die Sätze der künftigen Gerichtshöfe, wie sie sich nach der allgemeinen Deutschen Gerichtsverfassung gestalten würden, noch nicht entschieden sei. — Damit ist der Justizetat in zweiter Beratung erledigt. — Schluß 4 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tages-Ordnung: Anträge Friedenthal, Berner, Hagen u. und Petitionsbereichte.

Sitten und Gebräuche der Afchantis.

Ein Berichterstatter der „Hour“ verbreitet sich in einem Briefe von der Goldküste über Sitten und Gebräuche der Eingeborenen, der Afchantis, Bassans, Afiws, Fantis und der anderen zwischen Volta und Afiwes wohnenden afrikanischen Stämme. Diese alle — heißt es in dem Briefe — gehören zu einer Völkerfamilie und haben eine gemeinsame Sprache. Ihre Sitten sind im Ganzen ebenfalls dieselben, doch giebt es in der Religion und Regierungsform manche charakteristische Unterschiede. Im Allgemeinen ist ihre politische Organisation ähnlich derjenigen Frankreichs vor der Regierung Ludwigs XI. Die Häuptlinge haben fast unbegrenzte Gewalt über ihre Vasallen und Sklaven, dagegen besteht ein Unerbthumverhältniß des Häuptlings zum Souverain fast nur dem Namen nach. In manchen Fällen scheint der König seine Autorität fest begründet zu haben, wie bei den Afchantis, in anderen, wie bei den Fantis, ist der königliche Titel gänzlich verschwunden, und in vielen Fällen sind die Beziehungen zwischen dem König und seinem Adel kaum festzustellen. So hatte ein Afiws-Häuptling im vorigen Jahre mit dem König der Afiws einen Krieg angefangen, weil der letztere einen Häuptling wie einen Plebejer behandelt hatte. Herr Salmon, der Englische Administrator an der Goldküste, erbot sich, im Interesse des Britischen Handels, als Schiedsrichter zu dienen, und verurtheilte, als sein Anerbieten angenommen worden war, den König zur Zahlung einer beträchtlichen Summe Goldstaubs an das Britische Schatzamt. Dieses „salmonische“ und jedenfalls praktische Urtheil befriedigte beide Parteien. Der Häuptling ist sofort ca seiner Höflichkeit und der Würde seines Benehmens zu erkennen. Man wird, wenn man sein Zelt betritt, freundlich empfangen und nicht mit Dingen um Geschenke wie von den Nichts-wohlgebornen belästigt. Jeder Häuptling hat seinen eigenen Thron und eine beträchtliche Anzahl von goldenen Armbändern, Halsbändern u. s. w., Thron- und Schmuckstücken fallen dem Nachfolger zu. Die Erbfolge ist sehr eigentümlich. Der Thronerbe ist nämlich nicht der Sohn, sondern der Neffe des Königs oder Häuptlings. Als Ursache giebt ein verständiger Afrikaner an: „Wenn deine Frau Sohn haben, Niemand weiß, wer Vater sein, aber wenn Schwester Sohn haben, du sein Oheim.“ Auf diese Weise hat der Thronerbe jedenfalls etwas von dem Blute seines Vorgängers. Einige der Aeltesten erkreuen sich einer höchst eindrucksvollen Erscheinung. So ist der junge König von Abrah ein prachtvoll gebauter Mann, etwa sechs Fuß vier Zoll hoch, mit schönen Gesichtszügen und würdevollem Gang, und es verlohnt sich wohl, ihn zu sehen, wenn er in seiner über der rechten Schulter von einer Goldbroche zusammengehaltenen blauen Toga einherwandelt. Der Arm, den er entblößt zeigt, könnte einen Stier niederwerfen. Das gemeine Volk, namentlich des Fantisstammes, ist durch allerlei von Schmutz und Vernachlässigung herrührende Krankheiten verunstaltet. Ihre Hütten sind ungleich denen der südlich vom Gabun wohnenden Afrikaner höchst unsauber. Die Todten begraben sie in ihren Häusern, nur wenige Fuß unter dem Erdboden. Die Ehegesetze des Landes sind sehr einfach. Der Preis einer Frau ist je nach ihrer socialen Stellung verschieden. Ein Weib ersten Ranges, etwa die Tochter eines großen Häuptlings, kostet fünf Unzen Gold, aber schon für zwei Unzen kann man eine respectable Gefährtin erhalten. Wenn eine Frau ihrem Manne entführt wird, kann dieser den Don Juan zur Zahlung des Kaufpreises und der Kosten, welche die Erhaltung der Frau von der Hochzeit an verursacht hat, zwingen. Letztere können nie sehr bedeutend sein, denn die Frauen altern sehr schnell und sind mit 25 Jahren gewöhnlich über alle Gefahr, entführt zu werden. Die Frauen werden mit einer gewissen Achtung behandelt, da sie den größten Theil der Arbeiten verrichten. Pflicht der Männer ist es, zu kämpfen, eine Pflicht, der sie meist sehr ungern nachkommen. In solchen Fällen pflegen die Frauen mit einer Tracht Prügel die Männer zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuspornen. Bei einer Gelegenheit hatten die Herren der Schöpfung so sehr ihren Muth verloren, daß sie nicht einmal durch diese Prügelprocedur in den Kampf getrieben werden konnten. Die Frauen legten hierauf die wenigen Lappen, die sie anzuhaben pflegen, ganz ab und höhnnten, daß sie nunmehr keine Kleider mehr brauchten, da ja nur „Weiber“ in der Stadt seien. Man sieht, die Zungen der Regerdamen sind auch spitz.

Offene Augen.

Novelle von Ludwig Habicht.

Fortsetzung.

„Nun, dann hoffe ich, wirst Du Dir diese reizende Summe nicht entgehen lassen.“

„Wie meinst Du das, Oheim?“

„Junge, Du bist heute von einer rührenden Naivität! Wie kannst Du noch fragen? Du wirst Cölestine heirathen und damit das höchst ungerechte Testament Deines Vaters zunichte machen.“

August erschrak. An der ungewöhnlichen Aufregung seines Oheims merkte er wohl, daß dieser bereits die Heirathsidee eifrig erfaßt und sie mit gewohnter Hartnäckigkeit festhalten würde.

Er konnte auf einen schweren Kampf gefaßt sein; zum Glück ließen sich diese kühnen Pläne leicht abwehren. „Du weißt selbst, daß Cölestine in's Kloster gehen will“, sagte er nach einigem Ueberlegen.

„Und damit sollte die hübsche Summe den Pfaffen in die Hände fallen? Schon die Vorstellung davon verursacht mir Leibschmerzen“, rief der Justizrath lebhaft und wanderte dabei heftiger im Zimmer auf und ab. „Nun, ich hoffe, Du bist stark genug, solche Schleiergedanken zu zerreißen. Ein hübscher, stattlicher Burche, wie Du nun einmal leider einer bist, hat bei den Mädchen leichtes Spiel.“

Der Neffe seufzte, er theilte nicht die Sicherheit seines Oheims; er dachte daran, wie viel Mühe es ihm gekostet, das Herz Mathildens zu erobern, und er hatte sich stets auf dem Festboden oder in seiner Stammkneipe sicherer gefühlt als bei jungen Damen. „Das glaub ich wirklich nicht“, entgegnete er sehr zweifelnd. „Ich weiß nur soviel, daß Cölestine einen jungen Maler liebt.“

„Um so besser, dann sind ihre Klosterideen schon entwurzelt und Du hast nur halbe Arbeit.“

„Der Maler ist mein Freund —“

„Bah, wenn es sich um eine halbe Million handelt, schwinden solche Rücksichten!“

„Nein, meinen guten Richard möchte ich um keinen Preis in's Gehäge kommen“, erwiderte August, und seine treuen, ehrlichen Augen verriethen, daß es ihm ernst mit dieser Aeußerung war.

„Junge, Du erweist ihm einen Dienst“, erwiderte der Justizrath. „Wenn er eine halbe Million heirathet, ist er für die Kunst verloren. Er wird dann ein reicher Mann werden, aber niemals ein großer Maler. Du hast mir gesagt, Dein Freund ist ein vielversprechender junger Künstler. Nun gut, dann mußt Du Dich für ihn opfern. Du darfst nicht zugeben, daß sein Talent von einer halben Million erstickt werde.“ Um die scharfgeschnittene Lippe des Justizraths spielte jenes eigenthümliche Lächeln, das stets ungewiß ließ, ob er im Ernst oder Scherz sprach.

„Er würde mir wenig Dank wissen für dieses Opfer“, meinte August treuherzig.

„Vielleicht anfangs nicht, aber später gewiß“, erwiderte der Oheim und sein Gesicht nahm einen noch satirischeren Ausdruck an. „Ein Künstler, der eine Frau mit einer halben Million heimführt, verwirft durch diesen leichtsinnigen Schritt alle Aussicht selbst auf den unbedeutendsten Lorbeerfranz. Ich hoffe, Du wirst edel genug denken, Deinen Freund vor diesem schmachvollen Untergange zu retten. Dieses edle Motiv allein müßte Dich schon bestimmen, Cölestine zu heirathen.“

August wiegte den Kopf hin und her, er war gegen diese Sophistik ziemlich waffenlos. Es war wohl das Beste, bald mit seinem Herzensgeheimniß herauszurücken und dem Oheim zu erklären, daß er ganz entschieden auf solche Pläne nicht eingehen könne. Einmal mußte er doch bekennen, daß er schon eine Wahl getroffen habe. Er räusperte sich deshalb, nahm dann eine feste, zuversichtliche Miene an und sagte mit einem burchsichosen Anstrich: „Cölestine gefällt mir nicht; sie ist mir zu fromm, und da Du solche Leute auch nicht leiden kannst, hab' ich vorgezogen, mich in ein frisches, fröhliches Naturkind zu verlieben.“

Der treffliche Mensch war im Stande, Mathilde ein Naturkind zu nennen, die gerade auf diese Bezeichnung den wenigsten Anspruch hatte. Wie tief verkleiert doch die Augen eines Verliebten sind! Ach, in diesem Punkte sind selbst weit gescheidtere Männer, als der gute August war auch nichts weiter als Don Quixote's, denen eine gewöhnliche Küchenmagd sich zur unvergesslichen Dulcinea verklärt.

„Sie ist still und fromm“, entgegnete der Justizrath, „das ist wahr, aber denkst Du nicht, daß der Besitz einer halben Million sie völlig verwandeln wird? Ich bin überzeugt, eine solche Summe übt selbst auf die entschlossenste Einsiedlerseele ihre umgestaltende Wirkung aus und sie wirst dich eben so keck und lustig in den Strudel der Welt, wie all die andern Glücklichen, die Geld genug haben.“ Die Schlußbemerkung seines Neffen schien er gar nicht erst seiner Entgegnung zu würdigen.

„Mag Cölestine mit ihrer halben Million anfangen, was sie will, das ist mir völlig gleichgültig, denn wie ich Dir schon sagte, mein Herz ist nicht mehr frei.“ Er sprach diese Worte mit jenem Pathos, die bei dem kurzen, dicken Manne immer einen komischen Anstrich erhielten.

„Das glaub ich gern“, lächelte der Justizrath, „wie viel mehr magst Du das schon als Student verloren haben; aber Du sollst Deiner reichen Cousine auch nicht Dein Herz, sondern Deine Hand schenken.“

„Ich kann es nicht; ich liebe Mathilde so heiß und innig!“ platzte August heraus, „wir haben uns ewige Treue geschworen und ich werde sie auch un-

verbrüchlich halten, denn sie ist das herrlichste Mädchen von der Welt.“

Der alte Herr trat dicht an seinen Neffen heran, verschränkte die Arme und mit einem fast mitleidigen Lächeln fragte er: „Aus welchem Romane kramst Du diese hübschen Redensarten hervor?“

„Aus gar keinem Romane; was ich Dir sage, kommt aus meinem tiefsten Innersten“, und er legte zur Beteuerung die Rechte auf seine breite Brust.

Justizrath Hartmann blickte seinen Neffen ganz verwundert an. Eine solche alberne Sentimentalität hätte er dem flotten, tüchtigen Burchen nicht zugeτραut. Er hatte wohl von dem Verstande seines Neffen keine hohe Meinung, aber er hielt ihn doch für kerngesund, das heißt, frei von jeder Ueberschwänglichkeit. „Ich hätte niemals geglaubt, daß aus Deinem Innersten solcher Unsinn hervorprudeln könnte“, sagte er halb spöttisch, halb misanthropisch, und als August etwas entgegenwollte, fuhr er lebhaft fort; „Du brauchst mir zum Lobe Deines Mädchens gar nichts weiter zu sagen, ich glaube Alles. Mit einem Wort, sie ist eine Perle; aber nicht wahr, sie ist blutarm.“

„Sie hat freilich kein Vermögen“, stammelte August, über den Scharfblick und spöttischen Ton seines Oheims etwas betroffen.

„Ich wußte es schon, solche Mädchen sind immer einzig, wahre Engel, und darum, lieber Neffe, sei froh, daß Du einen welterfahrenen Oheim hast, der Dich vor solch thörichten Streichen zurückhält, denn es gäbe gar keine größere Dummheit, als wenn ein Mensch wie Du eine arme Frau heirathen wollte.“

„Wie kann es eine Dummheit sein, wenn diese Heirath mein ganzes Lebensglück ausmacht?“

„Doch, doch, und eine ganz unübersehbare, glaube mir schon“, entgegnete der Justizrath in seiner vornehmen, überlegenen Weise, und die Hand auf die Schulter des Neffen legend, fuhr er mit einem etwas Sarkastischen Lächeln fort: „Fühlst Du nicht selbst, daß Du eine reiche Frau nothwendig brauchst?“

„Daß ich nicht wüßte“, entgegnete August unbefangen, der keine Ahnung hatte, wo sein Oheim hinaus wollte.

„Nun, lieber Junge, Du mußt so viel Selbstkenntniß besitzen, um zu wissen, daß Du nicht gerade eine glänzende juristische Carrière machen wirst.“

„Das härt mich wenig; im Besitze dieses herrlichen Mädchens werde ich mich in den bescheidensten Verhältnissen glücklich fühlen.“

Auf dem scharfen, spigen Gesichte des Justizraths zeigte sich eine Unmuthsfalte, der lange hartnäckige Widerstand seines Neffen ermüdete ihn, er war nicht daran gewöhnt. „Mit einem Kreisrichtergehalt von 600 Thalern kannst Du hier in der Residenz unmöglich leben; willst Du Dich aber in eine kleine Stadt der Provinz versetzen lassen, dann wirst Du bald im Besitze dieses — herrlichen“ Mädchens die entsehlteste Langeweile empfinden. Du hast beständig in der Hauptstadt gelebt und ein solcher Mensch wird sich in einem kleinen Neste niemals wohl und behaglich fühlen. Wenn Du aber dabei auf meine Hilfe gerechnet hast, so will ich Dir nur reinen Wein einschenken. Ich führe ein großes Haus, das ist wahr, und viele Leute halten mich deshalb für reich; aber ich habe kein Talent für das Schätzeammeln, und weil ich weiß, daß Du dies Talent ebenfalls nicht besitzt und noch dazu nicht meine — ich will sagen — meine Arbeitslust hast, so kannst Du nur durch eine reiche Heirath Dir ein behagliches Dasein sichern.“

Diese Gründe blieben auf den Referendar nicht ohne Eindruck. Er hatte nach Art eines echten Verliebten sich von der Zukunft die rosigsten Bilder gemacht und in der That sehr stark auf den Beistand seines Oheims gerechnet, den er, nach seinem ganzen Leben und Auftreten, für außerordentlich reich halten mußte. Solche Eröffnungen waren wohl geeignet, auf ihn niederschlagend zu wirken. — Wie er den alten Herrn kannte, wußte er sehr gut, daß er die Wahrheit gesagt, und er verstand auch all seine übrigen Winke. Der Justizrath hatte ihm eine bescheidene Kreisrichterlaufbahn in Aussicht gestellt! er sprach ihm also das Talent für die einträglichere Stellung des Rechtsanwalts rundweg ab. Auch was der alte Herr unter „Arbeitslust“ hatte sagen wollen, war nur zu deutlich. August wußte selbst, wie schwer ihm jede etwas verwickelte juristische Streitschrift fiel; er liebte überhaupt nicht die Dinge, die ihm ein großes Kopfzerbrechen machten.

Wachte nun auch sein Widerstand bereits etwas erschüttert sein, der Neffe war eine zu ehrliche Natur, um so urplötzlich einer einmal ergriffenen Sache untreu zu werden. „Ich bin bereits mit Mathilde heimlich verlobt, und nichts auf der Welt wird mich veranlassen, mein Wort zu brechen.“ (Fortsetzung folgt.)